

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Festköder Brodifacoum

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 23

Seite 2 von 7

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.: K1

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können verzögert auftreten., Nasenbluten, Auftreten von Blutungen und Blutergüssen, Blutiges Erbrechen, Schockzustand

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Antidotgabe.: K1

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren** Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zur Handhabung

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Festkörder Brodifacoum

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 23

Seite 3 von 7

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es liegen keine Informationen vor.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	rot
Geruch:	geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert: Prüfung nicht erforderlich.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Prüfung nicht erforderlich.

Siedebeginn und Siedebereich: Prüfung nicht erforderlich.

Sublimationstemperatur: Es liegen keine Informationen vor.

Erweichungspunkt: Es liegen keine Informationen vor.

Flammpunkt: Kein Flammpunkt nach Norm.

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht entzündend (oxidierend) wirkend

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Festkörper Brodifacoum

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 23

Seite 4 von 7

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:

Es liegen keine Informationen vor.

Obere Explosionsgrenze:

Es liegen keine Informationen vor.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

Keine Entzündung, Explosion,
Selbsterhitzung oder sichtbare Zersetzung.**Brandfördernde Eigenschaften**

Es liegen keine Informationen vor.

Dampfdruck:

Prüfung nicht erforderlich.

Dampfdruck:

Prüfung nicht erforderlich.

Dichte:

1,2227 g/cm³

Schüttdichte:

Es liegen keine Informationen vor.

Wasserlöslichkeit:

schwer löslich.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

schwer löslich.

Verteilungskoeffizient:

Brodifacoum. 8.5 log/po/w

Dyn. Viskosität:

Prüfung nicht erforderlich.

Kin. Viskosität:

Prüfung nicht erforderlich.

Auslaufzeit:

Prüfung nicht erforderlich.

Dampfdichte:

Prüfung nicht erforderlich.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Es liegen keine Informationen vor.

Lösemitteltrennprüfung:

Prüfung nicht erforderlich.

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei sachgemäßer Anwendung keine Reaktivität zu beobachten

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Anwendung ist das Produkt stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu beobachten

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Festkörder Brodifacoum

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 23

Seite 5 von 7

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
56073-10-0	4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)				
	oral	LD50	0,27 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	7,48 mg/kg	Ratte	
	inhalativ Aerosol	LC50 mg/l	4,86x 0,001		

Reiz- und Ätzwirkung

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Nicht geprüfte Mischung.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht geprüfte Mischung.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Nicht geprüfte Mischung.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
56073-10-0	4-Hydroxy-3-(3-(4'-brom-4-biphenyl)-1,2,3,4-tetrahydro-1-naphthyl)cumarin (vgl. Brodifacoum)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,165 mg/l	96 h	rainbow trout	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,34 mg/l	48 h	Daphnia	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht geprüfte Mischung.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht geprüfte Mischung.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht geprüfte Mischung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht geprüfte Mischung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Festkörper Brodifacoum

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 23

Seite 6 von 7

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

200119 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Pestizide
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport (ADN)**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Festkörper Brodifacoum

Druckdatum: 18.02.2015

Materialnummer: 23

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

- 27/28 Sehr giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
48/24/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H310
H300 H372 ** H400 H410

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)